SMP·PSL

Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte Producents Svizzers da Latg



Agrarpolitik und Rahmenbedingungen

V

Vernehmlassung Verordnungspaket Pa.lv. 19.475

Umsetzung von Massrahmen der sistierten AP22+ im Bereich Pflanzenschutzmittel (PSM) und Nährstoffe, für die neu oder bisher eine Gesetzesgrundlage besteht:



- Risikoreduktion um 50% ns 2027
- Keine PSM mit erhöhtem Risikopotenzial im ÖLN.
- Massnahmen gegen Abschwemmung und Abdriff

Nährstoffe

- Reduktion N- und P-Verluste um 20% bis 2030
- Bessere Nutzung Hofdünger, weniger Kunstdünger
- Abschaffung 10%-Toleranz Suisse-Bilanz
- Informatiksysteme: Schaffung Grundlagen für Umsetzung Mitteilungspflicht PSM, Dünger und Kraftfutter







SMP.PSL

SMP·PSL

Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte Producents Svizzers da Latg

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 17. August 2021

Standortangepasste Produktion fördern!

Der Vorstand der Schweizer Milchproduzenten SMP hat eine vertiefte Diskussion zur Vernehmlassung der parlamentarischen Initiative 19.475 geführt und seine Stellungnahme verabschiedet. Das eigentliche Anliegen der Initiative ist es, die Risiken beim Einsatz von Pestiziden sowie beim Nährstoffeinsatz zu verringern resp. einen geringen Einsatz sicherzustellen. Die SMP unterstützt dieses Ziel, indem nur Massnahmen beschlossen werden, welche einen Beitrag zur Zielerreichung erwirken und die Nahrungsmittelproduktion hoch halten. Aus diesem Grunde sind auch die Grünflächen in diesem System konsequent zu berücksichtigen. Die SMP unterstützt zudem die beiden vorgeschlagenen Programme RAUS und WEIDE und fordert weiter, dass auch die Lebtagleistung als sehr klimawirksame Massnahme aufgenommen wird. Die Milchproduzenten sehen eine Reduktion von 10% bei Stickstoff- und Phosphorverlusten als realistische Grösse an. In der Vorlage finden sich zudem kaum Massnahmen zur Substitution von Mineral- durch Hofdünger, wie das der Gesetzgeber fordert. Insgesamt kommt mit den Vorschlägen des Bundesrates eine standortgerechte tierische Produktion praktisch ohne Pestizideinsatz, wie bspw. die Schweizer Milchproduktion, deutlich unter Druck. Da braucht es Korrekturen.

Pa. Iv. 19.475: Wie geht es weiter?

«Nach der Pa. Iv. 19.475 ist vor der Pa. Iv.»

- Auswertung Vernehmlassung Pa. Iv. 19.475: ?
- Projekt(e): GMF+ in Branche(n)

Nr.	Massnahme	Reduktion			
		OSPAR- Bilanz	Ammoniak	Reduktions- potential	Branchen- akzeptanz
F1	Senkung Harnstoffgehalt in der Milch belohnen	0	++	++	++
F2	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung Schweine pushen	++	++	++	+++
F3	Fleischmehl für Schweine ↔ Geflügel zulassen	0 (für N und P)	+	+ (für N)	++
F4	Proteinreduktion Raufutterverzehrer PSB MN1	0	++	++	0
F5	Weidebeitrag PSB MN4	0	0	0	+

- ◆ Entscheid des Bundesrates zur Vernehmlassung (I) Pa. Iv. 19.475: Q1-Q2/22
 - Welche Massnahmen werden wie und wann umgesetzt?
 - Inkraftsetzung ab 1.1.2023
- ◆ Vernehmlassung GSchG (UVEK) Verschärfung Zulassung PSM & Biozide: Q4-21/Q1-22 auf 1.1.2023
- Vernehmlassung GSchG (UVEK) Zuströmbereiche Trinkwasser (Motion 20.3625; Zanetti): Q?-22 auf 1.1.2024?
- Vernehmlassung Chemikaliengesetz (EDI) Biozide (Risiken, Mitteilungspflichen, Infosystem): Q2-22
 auf 1.1.2023

Pa. Iv., Absenkpfad & Suisse-Bilanz

SMP.PSL

Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte Producents Svizzers da Latg



Bundesamt für Landwirtschaft BLW Christian Hofer, Direktor Schwarzenburgstrasse 165 3003 Bern

Bern, 22. Januar 2021

Suisse-Bilanz: Normen und Praxis

Sehr geehrter Herr Hofer Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kontext der Kommunikation des BLW zur Suisse-Bilanz, der praktischen Umsetzung der revidierten Normen zur Suisse-Bilanz und der generellen Diskussion zum Absenkpfad Nährstoffe sind bei unseren Organisationen zu den Milchkühen resp. zum Rindvieh viele Rückmeldungen aus verschiedensten Regionen eingetroffen. Es ist ein Thema, das die Basis schon länger beschäftigt und wo die Betroffenheit sehr gross ist. Wir stellen zudem fest, dass es nicht einfach ist, für dieses komplexe Thema die zuständigen Ansprechpartner zu finden. Gleichzeitig haben wir das Bedürfnis, das ganze System und die wissenschaftliche Basis dazu besser nachvollziehen zu können.

Deshalb erlauben wir uns, direkt an Sie zu gelangen und danken Ihnen für das Verständnis für unsere Anliegen:

- Datengrundlagen: Wir stellen fest, dass die verwendeten Verzehrsdatten für die Milchkühe veraltet sind. Diese Datengrundlage aus den 80er-Jahren (bspw. Fütterungsempfehlungen für die Milchkuh; Grünes Buch I, Agroscope) weichen von der heutigen Realität teilweise sehr deutlich ab. Die Milchkühe fressen heute oft deutlich mehr. Die modernen Fütterungstechniken geben dem Landwirt dazu heute direkte Transparenz. Auch die Gras- und Maiserträge (in Gunstlage Ertragszahlen: +10% und mehr) haben sich weiterentwickelt und müssen in den Datengrundlagen zur Suisse-Bilanz nach oben korrigiert werden (bspw. UFA-Revue 1/2021 oder Projekt Obs-Herbe von Agroscope). Entsprechend ergibt sich eine Änderung des Nährstoffbedarfs bei den Pflanzen in der Suisse-Bilanz. Unsere Auflistung dazu ist nicht abschliessend, aber mehr als hinreichend, um den dringenden Handlungsbedarf zu dokumentieren.
- Forschungsbedarf: Es ist für uns naheliegend, dass zur Zielerreichung praxisorientierter Forschungsbedarf besteht. Für die SuisseBilanz sollen praxiserprobte wissenschaftliche Grundlagen dienen und keine politischen Referenzen. Die Milchproduzenten könnten sich in diesem Bereich auch konkrete Engagements vorstellen (Forschungsprojekt, Referenzbetriebe und Datengrundlagen etc.), um hier schnell(er) handfeste Fortschritte zu erreichen.

SMP.PSL

Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte Producents Svizzers da Latg



- Einbezug Produzenten: Die Akzeptanz und das Vertrauen in das Kontrollsystem ist für uns in mehrfacher Hinsicht (Produzenten, Politik, Gesellschaft) ebenfalls bedeutungsvoll. Dies bedingt minimale Transparenz. Die Regeln müssen in der Praxis verstanden werden. Heute ist der Zugang der betroffenen Produzenten-Gruppe zur, Group Technique* nicht institutionalisiert; jedenfalls nicht für die Milchproduzenten. Aus anderen Bereichen haben wir abweichende Signale erhalten. Der Anspruch der Schweizer Milchproduzenten ist, hier einbezogen zu werden.
- Vollzug: Aufgrund der Komplexität und des hohen Stellenwertes ist die berechtigte Frage aufgetaucht, ob eine Suisse-Bilanz über ein Jahr sachgerecht sein kann. Unter Einbezug der vorangehend aufgeführten beträchtlichen Fakten-Unsicherheiten stellt sich die Frage, wie bei der aktuellen Umsetzung die Verhältnismässigkeit gewährleistet wird?
- Absenkpfad Nährstoffe: Mit Blick auf die Umsetzung des künftigen Absenkpfades Nährstoffe, wo die Suisse-Bilanz ebenfalls als Teil-Umsetzungsinstrument eingesetzt werden dürfte, drängt sich eine kritische und grundsätzliche Überprüfung der zugrunde gelegten Methodik auf. Auch das von der Politik beschlossene Ziel: "Der Ersatz importierter Kunstdünger durch die Förderung zur Nutzung von Nährstoffen basierend auf einheimischem Hofdünger und Biomasse voranzutreiben", muss bei den Berechnungsanreizen in der Suisse-Bilanz in Zukunft Niederschlag finden.

Wir haben zwischenzeitlich festgestellt, dass das Thema in der Legislative durch die Dynamik der Diskussion angekommen ist (Parlamentarische Vorstösse: 20.4684, 21.3004), weshalb sich noch viele weitere Fragen stellen.

Wir, von SMP und von Bio Suisse, bitten Sie deshalb um ein Gespräch, um Ihre grundsätzliche Meinung zu diesem Thema auch unter Beizug von Fachexperten entgegenzunehmen und das weitere Vorgehen zu den aufgebrachten Punkten mit Ihren besprechen zu können.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unserem Schreiben entgegenbringen und freuen uns auf Ihre Terminvorschläge für ein Treffen eher im kleineren Kreie

In der Zwischenzeit verbleiben wir mit freundlichen Grüssen.

Schweizer Milchproduzenten IG Produzenten BO Milch

P. Big/65

Stephan Hagenbuch

agenbuch Ruedi Bigler

Bio Suisse

1/2

2/2

Pa. Iv., Absenkpfad & Suisse-Bilanz

Motion WAK-SR 21.3004 vom 19.01.2021 überwiesen (Text)

Anpassung der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse

«Der Bundesrat wird beauftragt, parallel zur Umsetzung des Absenkpfades Nährstoffe in der Pa.lv. 19.475 und hinsichtlich der vom Bundesrat vorgesehenen Einführung der Offenlegungspflicht der Futtermittel- und Düngerlieferungen im Rahmen der Agrarpolitik die Suisse-Bilanz und deren Grundlagen an die effektiven Verhältnisse anzupassen. Dabei ist die Praxis einzubeziehen. In der Suisse-Bilanz und deren Grundlagen müssen unter anderem der Standort, das Ertragspotential der Kulturen und der Futterverzehr besser berücksichtigt und an die Realität in der Praxis angepasst werden. Dabei ist der Toleranzbereich der Suisse-Bilanz beizubehalten und die Grundlagen zur Düngung sind auf Praxisbetrieben zu überprüfen. In der Suisse-Bilanz sind zudem die Möglichkeiten für die Berücksichtigung von Lagerveränderungen zu schaffen. Stickstoff- und Phoshorverluste der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014 bis 2016 angemessen reduziert.»

EU-Green-Deal-Landwirtschaft: Hat für uns zwei Seiten

- Ziel EU-Kommission: Senkung Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens
 55 % gegenüber 1990 und 2050 erster klimaneutraler Kontinent!
- Teil-Strategie: Nachhaltiges Lebensmittelsystem: "Vom Hof auf den Tisch"
- Auswirkungen Landwirtschaft (Universität Wageningen):
 - Reduktion Pflanzenschutzmitteleinsatz
 - Futtermittelangebot in EU sinkt
 - Verstärkung Tierschutz
 - Halbierung Nährstoffverluste durch
 -10 bis 15% Tierhaltung
 - Eher positive Preiseffekte bei Rind und Schwein
 - Negative Einkommensentwicklung bei Milchbauern –
 bis -1/3 (Preis?)
 - Rückgang EU-Inlandproduktion: Exporte Importe



GAP-Reform und europäischer Grüner
Deal



Strategiepläne für die Gemeinsame Agrarpolitik



Aktionsplan zur Förderung der Bioproduktion



Absatzförderungspolitik der EU in Agrar- und Lebensmittelsektor



Wohlergehen von Nutztieren



Nachhaltige Verwendung von Pestiziden



<u>Nährwertkennzeichnung</u>

AP22+ wurde sistiert - nicht zurückgewiesen

Bericht zu den Postulaten (20.3931 inkl. 21.3015) voraussichtlich vom Mai/Juni 2022 gibt Antwort darauf, wie und wann die nächste AP26+ stattfindet. Eine Begleitgruppe tagt.....



Einführung

Begleitgruppe - Zusammensetzung

Kantone

- Stefan Müller, Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK)
- Mirjam Bütler, Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK)

Landwirtschaft

- · Martin Rufer, Schweizer Bauernverband (SBV)
- Jeanette Zürcher-Egloff, Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV)
- · Vertreter JULA: Ursin Gustin und Leana Waber
- · Fritz Rothen, IP-Suisse
- · Martin Bosshard, Bio Suisse

Verarbeitung, Handel und Wirtschaft

- Lorenz Hirt, Föderation der Schweizer Nahrungsmittelindustrien (FIAL)
- · Urs Reinhard, Primavera
- · Jürg Maurer, Migros Genossenschaftsbund
- · Roger Wehrli, Economiesuisse

Umwelt- und Tierschutz

- · Marcel Liner, Umweltallianz
- · Stefan Flückiger, Schweizer Tierschutz

Konsum, Gesundheit und weitere

- Laurianne Altwegg, Fédération Romande des
- consommateurs (FRC)
- Gabriela Fontana, Allianz Ernährung und Gesundheit
- · Eva Wyss, Agrarallianz
- Andrea Koch, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet (SAB)
- David Rüetschi, Vereinigung für einen starken Agrarund Lebensmittelsektor (SALS)

Wissenschaft

- · Robert Baur, Agroscope
- Christian Schader, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (Fibl)

- Gemessen wird an den 8 Zielen im Postulat
- Gefordert wird:
 - Eine nachhaltige, standortgerecht wirtschaftliche Produktion (... anstatt Importe)
 - Marktanteile sichern
 - Wertschöpfung entlang der Kette

Das beeinflusst die Ernährungsstrategie des Bundes – Die Milch steht gut da!



Christian Hofer Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW)



Viele milchpolitische Vorstösse: Nicht alles, was gut gemeint ist, ist für die Milchbauern gut!

- Standesinitiativen (JU, FR, GE) zur Mengensteuerung im Milchmarkt wurden alle abgelehnt.
- Motion 18.3711 / Stärkung der Wertschöpfung beim Käse Antrag BR 14.11.2018 «Ablehnung»
 Annahme durch NR am 21.03.2019 und SR modifiziert um Mindestpreise WAK: 28.10.2021
- ◆ Motion 21.4302 / Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte Behandlung offen
- ♦ Motion 20.3945 / Milchpreisstützungsverordnung (MSV) so ändern, dass die Zulage für verkäste Milch nur noch auf Milchmengen gewährt wird, für die mindestens der Preis des A-Segments bezahlt wurde.

Antrag BR 14.11.2020 «Ablehnung» Behandlung offen

♦ Motion 21.4124 / Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und - produzenten zurückgegeben werden.

Behandlung offen

- Motion 19.3952 / Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch Antrag BR 14.11.2018 «Ablehnung»
 Annahme durch SR am 24.09.2019 und NR am 03.03.2020
- Motion 21.4296 / Wertschöpfung und Planungssicherheit für die Milchbauern Behandlung offen
- Motion 21.3053 und 21.3055 / Stop dem Milchchaos Antrag BR 12.05.2021 «Ablehnung»
 Behandlung Kommission SR zugewiesen (2.6.2021)
- Motion 21.4301 / Keine Butterimporte ohne kostendeckenden Milchpreis!
 Behandlung offen

Motion 19.3952 / Freiwilligkeit B-Milch Kommunikation SMP

«Freiwilligkeit der B-Milch wäre nachteilig»







15.03.2021 13:32

Hanspeter Kern, Präsident der Schweizer
Milchproduzenten (SMP), äussert sich zu MilchVorstössen im Parlament. Er unterstützt die Motion
Dettling gegen Veredelungsverkehr für Käse, aber die
überwiesene Motion aus dem Ständerat zur
Freiwilligkeit der schlechter bezahlten B-Milch lehnt
er ab. Laut ihm würde dann der A-Preis sinken, weil
die Molkereien ihre Anlagen auslasten wollen.

Motion 19.3952 / Freiwilligkeit B-Milch: DV BO Milch vom 14.6.2021 ist ein Kompromiss

Das minimale Dreier-Paket bringt den grössten gemeinsamen Nenner zum Ausdruck:

- Segmentierung: Bis zum 20. des laufenden Monats sind Änderungen in den die Konditionen für den Milchkauf des A- und B-Segments für den nächsten Monat für jedes Segment einzeln mitzuteilen.
- B-Richtpreis: Neuberechnung mit aktuell +60 Rp./kg Milchfett (73 Rp. A-Richtpreis)
- Forderungen und Erwartungen an die Politik & Verwaltung:
 - ◆ Prioritäre Sicherstellung der Verkäsungszulage bei 15 Rp./kg verkäster Milch (unverändert).
 - ♦ Gewährleistung des Grenzschutzes bei der «weissen Linie» in der aktuellen Situation (bspw. Vorsicht Veredelungsverkehr, Zollgesetzrevision etc.).
 - ◆ Aufstockung der allgemeinen Verkehrsmilchzulage von aktuell 4,5 auf neu 5,0 Rp./kg Milch.
 - ♦ Schaffung von Transparenz zur Einhaltung der Richtpreise (A, B, LTO+) (nicht auf Unternehmensstufe; Art. 8a LwG).
 - ♦ Einführung einer MwSt.-Pflicht für alle Lebensmittel im Einkaufstourismus (ohne Freigrenze), womit der Wettbewerbsnachteil für die Inlandlebensmittel eliminiert wird.

Massentierhaltungsinitiative: Ausgangslage



- Die «Massentierhaltungsinitiative» wurde am 17.9.2019 eingereicht, auch wenn die Schweiz das strengste Gesetz weltweit beim Tierschutz hat und die Umsetzung in der Landwirtschaft an den Bezug von Direktzahlungen gekoppelt ist.
- Der Bundesrat hat einen direkten Gegenvorschlag unterbreitet.
- STS und weitere engagieren sich aktuell für ein «Aufbaupfad Tierwohl» als indirekten Gegenvorschlag (auch wenn Initiative nicht zurückgezogen wird).
- ◆ Die parlamentarische Debatte beginnt in der Wintersession 2021 (14./15.12.21 NR).
- ♦ Wir stellen uns heute auf eine Abstimmung am 25. September 2022 ein (evtl. 27.11.22).
- Die Vorbereitungen sind auf Plan:
 - Organisation, Komitee
 - Argumentarium
 - Massnahmenplan
 - Kampagne
 - Finanzierung läuft an etc.

Massentierhaltungsinitiative: Text Initiative



Art. 80a Landwirtschaftliche Tierhaltung

- 1 Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.
- 2 Massentierhaltung bezeichnet die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.
- 3 Der Bund legt Kriterien insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.
- 4 Er erlässt Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

Art. 197 Ziff. 132

- 1 Die Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gemäss Artikel 80a können Übergangsfristen von maximal 25 Jahren vorsehen.
- 2 Die Ausführungsgesetzgebung muss bezüglich Würde des Tiers Anforderungen festlegen, die mindestens den Anforderungen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 entsprechen.
- 3 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 80a nach dessen Annahme nicht innert drei Jahren in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Massentierhaltungsinitiative: Text Gegenvorschlag



Art. 80 Abs. 1 und 2bis 1 Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz und das Wohlergehen der Tiere.

2bis Bei Nutztieren muss das Wohlergehen insbesondere sichergestellt werden durch:

- a. tierfreundliche Unterbringung und Pflege;
- b. regelmässigen Auslauf;
- c. schonende Schlachtung.

Massentierhaltungsinitiative: indirekter Gegenvorschlag



Rückweisung [der Massentierhaltungsinitiative] an die Kommission, mit dem Auftrag, eine parlamentarische Initiative für einen indirekten Gegenentwurf zu beschliessen, der sich an folgenden Eckwerten orientiert:

- Das Tierwohl soll unter Berücksichtigung einer standortangepassten, marktkonformen Produktion und der ökologischen Tragfähigkeit gestärkt werden.
- Die Eigenverantwortung der betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sind dabei zu fördern und die Marktchancen zu nutzen.
- ♦ Im Weiteren sollen die Handelsbeziehungen so ausgestaltet werden, dass sie dem Tierwohl dienen.

17

Massentierhaltungsinitiative: auch wichtig



Das haben wir heute schon punkto Höchstbestände für Nutztiere bei Geflügel, Schweine und Kälbern (nicht bei Rindern, Schafen, Ziegen etc.):

- Legehennen: Max. 18'000 Tiere
- Kälber: Max. 300 Tiere
- Schweine: Max. 1'500 Masttiere (> 35 kg)

Bio Suisse Richtlinien 2018 heisst im Wesentlichen:

- Rindvieh: RAUS Voraussetzung; keine max. Bestandesgrössen für (Milch-, Mutter-)Kühe und Mastrinder
- Kälber: Max. 20 Tiere/Gruppe
- Schweine: Auslauf für säugende Sauen und für Ferkel
- ◆ Legehennen: Max. 2 x 2'000 Legehennen/Betrieb oder max. 4'000 Aufzuchthennen pro Stalleinheit
- Mastgeflügel: Max. 2 bis 4 Herden/Betrieb à max. 2'000 Vormastpoulets, max. 500 Ausmasttiere oder max. 250 andere Geflügel

 Regionaltagungen SMP - 2021

Massentierhaltungsinitiative: Vergleich



Aspekt	Massentierhaltungs- initiative	Direkter Gegenvor- schlag (Bund)	Bemerkungen
BTS und RAUS	Richtlinien Bio Suisse 2018	Mindeststandard	Anbindestall nur noch für Rindvieh ab 5 Mt. zusammen mit RAUS nach Vernehmlassung durch Bund verschärft
Weidezugang	Richtlinien Bio Suisse 2018	Standard	Auch für Nutzgeflügel (jedoch nicht Mastgeflügel) min. 5 Std. Weide/Tag nach Vernehmlassung durch Bund verschärft
Bestandeslimiten	Richtlinien Bio Suisse 2018	Höchstbestandes-VO aktuell	
Schlachtung Nutztiere		Beschränkung Betäubungs- methoden, strengere Aus- bildungsanforderungen Personal	Nach Vernehmlassung durch Bund verschärft
Importregelung	CH-Standard für Importe (sofern aufgrund WTO-Vertrag umgesetzt)	Keine Anforderungen, Importdruck	
Frist	25 Jahre	15/25 (unpräzis, unklar)	

Massentierhaltungsinitiative: Vergleich

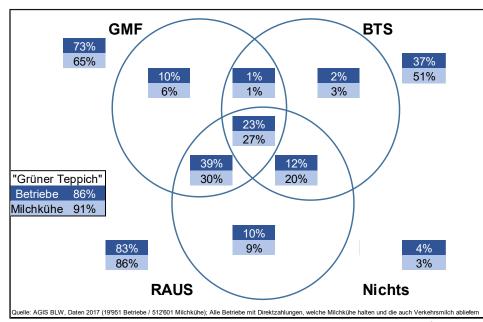


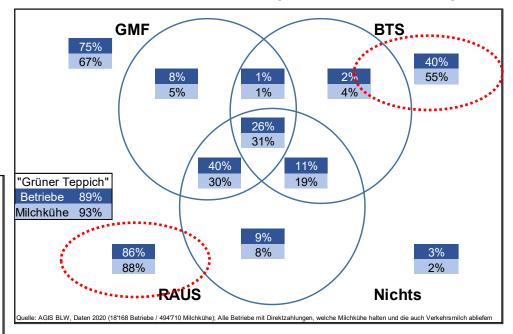
Aspekt	Massentierhaltungs- initiative	Direkter Gegenvor- schlag	Bemerkungen / Einschätzung	
Emissionen	-2% bis -3%	+2.2%	Absenkpad Nährstoffe	
Kostenfolgen	+5% bis +20%	+1% Schätzungen		
Strukturen	Kleinere Tierbestände (mehr Fläche/Tier), Betriebsschliessungen	Weniger, aber grössere Betriebe (Ein Hauptanliegen Initiative nicht erfüllt)	Bestandesgrössen sind das Ziel!	
Bestände Nutztiere	Weniger Tiere; mehr Importe mit höheren Anforderungen (sofern durchgesetzt)	Druck auf Bestände primär eher durch andere Politikbereiche (Absenkpfad, Gewässerschutz etc.)	Rindvieh: +/- Geflügel: Schweine:	
Raumplanung	Umplanung Viele kleine Gebäude/Ställe für v.a. Platzbed Geflügel; mehr Platz für Schweine steigen (
Focus	Geflügel > Schweine >>> (Rindvieh)	Geflügel, Schwein > Rindvieh, Ziegen	Direkter Gegenvorschlag des Bundes setzt Rindvieh/Ziegen mehr in Focus als Massentier- haltungsinitiative selbst! Auch für Schweine geht Gegenvorschlag weiter.	

Tierwohl: «grüner Teppich» 11'003 per 31.12.2020 (pro Memoria)

Aktuell:

- ♦ 11'500 Produzenten
- ♦ 84% Molkereimilch, 20% Käsereimilch
- ♦ Kontrollen starten 2021





Massentierhaltungsinitiative: Fazit



- ◆ Folgen generell: Anforderungsniveau/Kosten, Konsumentenpreise steigen, Produktion/Marktanteil sinkt, Importe steigen, Aussenhandelskonflikte?, Zielkonflikte Raumplanung und Umweltpolitik etc.
- Paradigma-Wechsel: Verbote (morgen) statt Anreize (heute)
- ◆ Für die Rindviehhalter ist der direkte Gegenvorschlag noch nachteiliger als die Initiative selbst!
- Tierwohl ist und bleibt unabhängig davon wichtig: Der vorgeschlagene Weg ist jedoch falsch!
- Es sind alle betroffen in der Land- und Ernährungswirtschaft:
 - wenn bspw. weniger Milch etc. produziert wird
 - wenn bspw. mehr (wertschöpfungsstarke Alternativen) Gemüse, Kartoffeln, Obst etc. angebaut werden
 - wenn alle Bio machen
 - wenn viel (kleine) Gebäudeeinheiten erstellt werden
 - Wenn

Rahmenkredit & Budget Bund 2022

- Das Budget 2022 ist Bestandteil des (neuen) Zahlungsrahmens 2022 2025
 - Keine Kürzungen resp. keine Teuerungskorrektur;
 - BR spricht von «+183 Mio. CHF gegenüber Botschaft»
 - 552 Mio. CHF Produktionsgrundlagen
 - 2'156 Mio. CHF Produktion und Absatz (+30 Mio. CHF Zulagen)
 - 11'249 Mio. CHF Direktzahlungen
- Für 2021Nachtragskredit II (Dez. 2021): 10 Mio. CHF
- ◆ Für 2022 «milch-relevant» sind (BLW, BLV):
 - 2'812'040'000 CHF Direktzahlungen (+0.0)
 - 87'038'000 CHF Strukturverbesserung (+ CHF 2'740'000)
 - 69'850'000 CHF Qualitäts- und Absatzförderung (+ CHF 419'000)
 - 49'143'000 CHF Entsorgungsbeiträge (+0.140)
 - 379'274'000 CHF Zulagen (+CHF 7'500'000) stark gebundene Ausgaben: +8 Mio. CHF
 - 179'774'000 CHF Verkäsungszulage VKZ (9.0 10.5 Rp./kg)
 - 31'000'000 CHF Siloverzichtzulage SVZ (3.0 Rp./kg)
 - 168'500'000 CHF Verkehrsmilchzulage VMZ (5.0 4.5-Rp./kg)
 - 181'800'000 CHF Agroscope (- CHF 1'000'000)
 - 1'500'000 CHF Tiergesundheitsdienste (+ CHF 4'000)
 - 2'200'000 CHF Qualitätssicherung Milch (- CHF 825'000)

Beschlüsse des Bundesrates zum Agrarpaket 2021

- Auf die Vernehmlassung vom Frühjahr hat der Bundesrat am 3. November «milchrelevante» Entscheide beschlossen:
 - Kürzung der Verkäsungszulage von 15 auf 14 Rp./kg (9.0 + 5.0 anstelle 10.5 + 4.5)
 - Abschaffung der Gebühren- und GEB-Pflicht für verschiede landwirtschaftliche Produkte (auch Milchprodukte)
 - Verschärfte Vorschriften im ÖLN bei Lagerung von flüssigem Hofdunger per 2022) mit Sanktionsmöglichkeiten DZ)
 - Keine Änderung der Packungsgrösse beim Butterimport (25 kg-Blöcke) und Änderung der Importperiode beim Fleisch
 - Verschiebung der Schleppschlauch-Umsetzung auf 2024 (Kantone aber autonom)
 - Mindestgrenzschutz Zucker

Budget Bund 2022

SMP.PSL

Schweizer Milchproduzenten Producteurs Suisses de Lait Produttori Svizzeri di Latte Producents Svizzers da Latg

Herrn Bundesrat Guy Parmelin Vorsteher Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Bundeshaus Ost 3003 Bern

Bern. 28. Oktober 2021

Direktion

CH-3000 Bern 6

Zulagen Milchwirtschaft 2022ff.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren
Postfach

Telefon 031 359 51 11 Telefax 031 359 58 51 smp@swissmilk.ch www.swissmilk.ch

swissmilk

Im Zusammenhang mit den aktuellen Diskussionen zur Ausgestaltung der Milchzulagen (A231.0230) ab 2022, ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, Ihnen unsere Überlegungen zukommen zu lassen. Wir lassen uns bei unserer Einschätzung durch folgende Fakten leiten:

- Der für das Jahr 2021 bewilligte Kredit von 371.8 Mio. Franken für die Milchzulagen reicht voraussichtlich nicht aus und hat gemäss Antrag des Bundesrates vom 17.09.2021 zu einem Nachtragskredit-Antrag von 10 Mio. Franken mit Kompensation geführt. Für 2022 beantragt der Bundesrat einen Betrag von 379.3 Mio. Franken.
- Während die allgemeine Milchzulage auf der gesamten vermarkteten Milchmenge (3.4 Mio. t) gewährt wird, ist es bei der Verkäsungszulage eine Menge von rund 1.85 Mio. Tonnen. Beide Zulagen kompensieren in ihrer Gesamtwirkung (10.5 + 4.5) zusammen den weggefallen Grenzschutz seit der Grenzöffnung beim Käse gegenüber der EU (2007). Eine Kürzung des Ansatzes bewirkt einen direkten Abbau des Grenzschutzes für den gesamten Produzentenmilchpreis.
- Die Mittel der allgemeinen Milchzulage bei der nicht-verkästen Milch werden seit 2019 über privatrechtliche Massnahmen der Branchenorganisation Milch (BO Milch) für eine Exportstützung umgelagert.
- Im Bereich der verarbeiteten Nahrungsmittel resultiert für die Milchproduzenten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Stützungen, eine Nettowertschöpfung unterhalb des EU-Milchpreises. Im Weiteren hat der Bund bei der Freigabe des Veredelungsverkehrs von ausländischer Milch zur Käseverarbeitung in der Schweiz die Referenzgrösse (netto) von 41 Rp./kg für verkäste Milch festgelegt, was über dem EU-Preisniveau liegt.

CM D. DCI

Schweizer Milchproduzentee Producteurs Suissez de Lei Productori Svizzeri di Lette Producenta Svizzerz da Letg

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Vereinigung der Schweizerischen Milchindust Association de l'industrie Laitière Suisse



Medienmitteilung

Bern, 4. November 2021

Ein unverständlicher Entscheid!

Der Entscheid des Bundesrates, die Verkäsungszulage auf 2022 von 15 auf 14 Rappen je Kilogramm Milch zu senken, ruft bei SMP, FROMARTE, VMI und BO Milch vehementes und einhelliges Unverständnis hervor. Dies führt zu einem Abbau des Grenzschutzes für die Milch, vernichtet im gröberen Umfang Wertschöpfung am Markt und setzt das Preisgefüge unter Druck. Der Bundesrat versteckt sich dabei gleichzeitig mit äusserst fragwürdigen Argumenten hinter dem "Willen des Parlamentes". SMP, Fromarte, VMI und BO Milch fordern im Rahmen der Budgetdebatte für 2022 eine Korrektur im Parlament. Die Zulage für verkäste Milch muss zwingend auf der im Landwirtschaftsgesetz festgelegten Höhe von 15.0 Rappen bleiben.

Gemäss dem kommunizierten Entscheid des Bundesrates vom 3. November 2021 wird die Zulage für verkäste Milich von 10.5 auf 9.0 Rappen je Kilogramm gesenkt und die allgemeine Verkehrsmilchzulage von 4.5 auf 5.0 Rappen je Kilogramm vermarkteter Milch erhöht. In der Kombination führt das zu einer Senkung der Verkäsungszulage von 15.0 auf 14.0 Rappen per 1. Januar 2022. Eine Reduktion der Verkäsungszulage wird die wertschöpfungs- und exportstarke Käsebranche massiv schwächen, notabene eine der stabilen und verlässlichen Exportbranchen auch in Zeiten von Covid-19.

Senkung auf Vorrat "nach dem Willen des Parlamentes"

Der Entscheid des Bundesrates führt dazu, dass die begrenzten Bundesmittel in der Summe weit ineffizienter eingesetzt werden, als es die aktuellen Budgetvorgaben erfordern. Weiter begründet der Bundesrat den Entscheid mit dem Willen des Parlamentes, der Molkereimilch mehr Mittel zukommen zu lassen. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass die zunehmenden - durch die Verwaltung gesprochenen - Bewilligungen für Veredelungsverkehr der Molkereimilch per Definition Mittel entziehen.

Keine Erhöhung der Verkehrsmilchzulage auf Kosten der Verkäsungszulage

Bereits in der Vernehmlassung zum Agrarpakt vom März 2021 haben sich die Schweizer Milchproduzenten SMP, die FROMARTE, die Vereinigung der Schweizer Milchindustrie (VMI) und die Branchenorganisation Milch (BO Milch) einhellig und sachlich begründet dafür eingesetzt, dass die Zulage für verkäste Milch auf keinen Fall gesenkt werden darf. Dies selbst dann nicht, wenn die von einzelnen Branchenpartnern geforderte Erhöhung der allgemeinen Milchzulage umgesetzt würde. Der Bundesrat ignorierte leider alle Argumente.

Protest gegen Kürzung: «Es braucht 8 Mio Fr. zusätzlich vom Bund»

Der Bundesrat will die Verkäsungszulage von 15 auf 14 Rp./kg senken. Die Branche protestiert vehement und will zusätzliche Mittel vom Bund. SMP-Direktor Stephan Hagenbuch beziffert den Bedarf auf 8 Mio Fr.

Autor Adrian Krebs
Publishert am Montag R. November 2021 16:44





Regionaltagungen SMP - 2021